

ASPE-News

Newsletter Artenschutz

Nr. 1 März 2016

www.aspe-institut.de

ASPE bei der Tagung des Deutschen Wildgehege-Verbandes e.V.

von Gisela Hermanns

Vom 03. – 04. Februar 2016 fand die Jahreshauptversammlung des Deutschen Wildgehege-Verbandes e.V. (DWV) im Heimat-Tierpark Olderdissen in Bielefeld statt. Das ASPE-Institut war als offizielles Mitglied des Verbandes selbstverständlich wieder mit dabei.



Im Bauernmuseum. (Foto: Renate Gebhardt-Brinkhaus)

Der erste Tag begann mit einem Seminar zum Thema „Die zukünftige Ausrichtung des DWV e.V. Hier ging es um den Sinn und das Selbstverständnis unserer Tiergärten in der heutigen Zeit. Es wurde insbesondere die Erwartungshaltung der Gesellschaft und die heutige Beziehung zum Tier thematisiert.

Hierzu hatte der Verband mehrere Referenten aus unterschiedlichen Fachbereichen geladen. Beginnend führte Dr. Carsten Wustmanns, Theologe an der Ruhr-Uni Bochum, die Teilnehmer in die Tierethik und Gesellschaftsnormen ein. Tierethik aus naturwissenschaftlicher Sicht erläuterte uns Dr. Thomas Kölpin, Direktor der Wilhelma in Stuttgart.

Rechtsanwalt Dr. M. Vockenbergs referierte in seinem Vortrag „Lobbyisten, Gesetze und Gerichte“ darüber, wer bestimmt, was Tiergartenbetreiber dürfen und verdeutlichte dies am Beispiel über des Pelztierverbotes.

Spannend und unterhaltsam war auch der Beitrag von Prof. Dr. Stefan Neumann, Leiter der Tierklinik Göttingen, der aus seinen parktischen Erfahrungen zum Thema „Wie Menschen Tiere lieben“ referierte.

Mit vielen bewegten Bildern stellte Christian Ehrlich, geschäftsführender Gesellschafter von Docma-TV, das Tierversständnis in den Medien vor. Bekannt ist die Firma z.B. für die Produktion der Sendung „Eisbär, Affe & Co“, deren 5. Staffel momentan in der Stuttgarter Wilhelma gedreht wird. Die Tiersendungen der Firma sollen unterhaltsam und gleichzeitig fachlich fundiert sein. Christian Ehrlich sieht in den Zoos heutzutage eine wichtige Vermittlerrolle zwischen Mensch und Tier.



Im Bauernmuseum. (Foto: Renate Gebhardt-Brinkhaus)

Aufgrund einer akuten Erkältung von Theo Pagel, übernahm zum Schluss Volker Homes die Vorstellung des Verbandes für Zoologische Gärten (VDZ) e.V. Der Verband, der bis zum Jahre 2014 noch

Verband Deutscher Zoodirektoren hieß, ist die älteste Zoovereinigung der Welt. Heute gehören dem VdZ 66 Zoos als institutionelle Mitglieder an, davon 54 Zoos in Deutschland, jeweils fünf in Österreich und in der Schweiz und je einer in Estland und in Spanien. Darüber hinaus hat der VdZ auch assoziierte und Fördermitglieder.

Am Donnerstag, 04. Februar, fand dann die Jahreshauptversammlung im Meierhof Olderdissen statt. Die Bürgermeisterin Karin Schrader begrüßte die rund 85 Teilnehmern und stellte ihre Stadt vor. Hätten Sie gewusst, das Bielefeld zu den 30 größten Städten Deutschlands zählt? Und das, obwohl es die Stadt ja eigentlich ja gar nicht gibt...

Neben Vereinsinterna und die Vorstellung neuer möglicher Mitglieder, standen in diesem Jahr auch die Neuwahl des Vorstandes an.

Die Neuwahlen zum Vorstand brachten folgendes Ergebnis:

Vorsitzender: Eckhard Wiesenthal

Geschäftsführer: Karl Görnhardt

Beisitzer: Dr. Wolfgang Fröhlich

Beisitzer: Dr. Florian Brandes

Beisitzer: Volker Walter



Eckhardt Wiesenthal, alter und neuer 1. Vorsitzender des DWV (Foto: Renate Gebhardt-Brinkhaus)

Leider konnten wir nicht mehr an dem Fackelrundgang im Tierpark teilnehmen, da wir früher abreisen mussten. Einen zukünftigen Besuch des Parks haben wir uns jedoch fest vorgenommen.

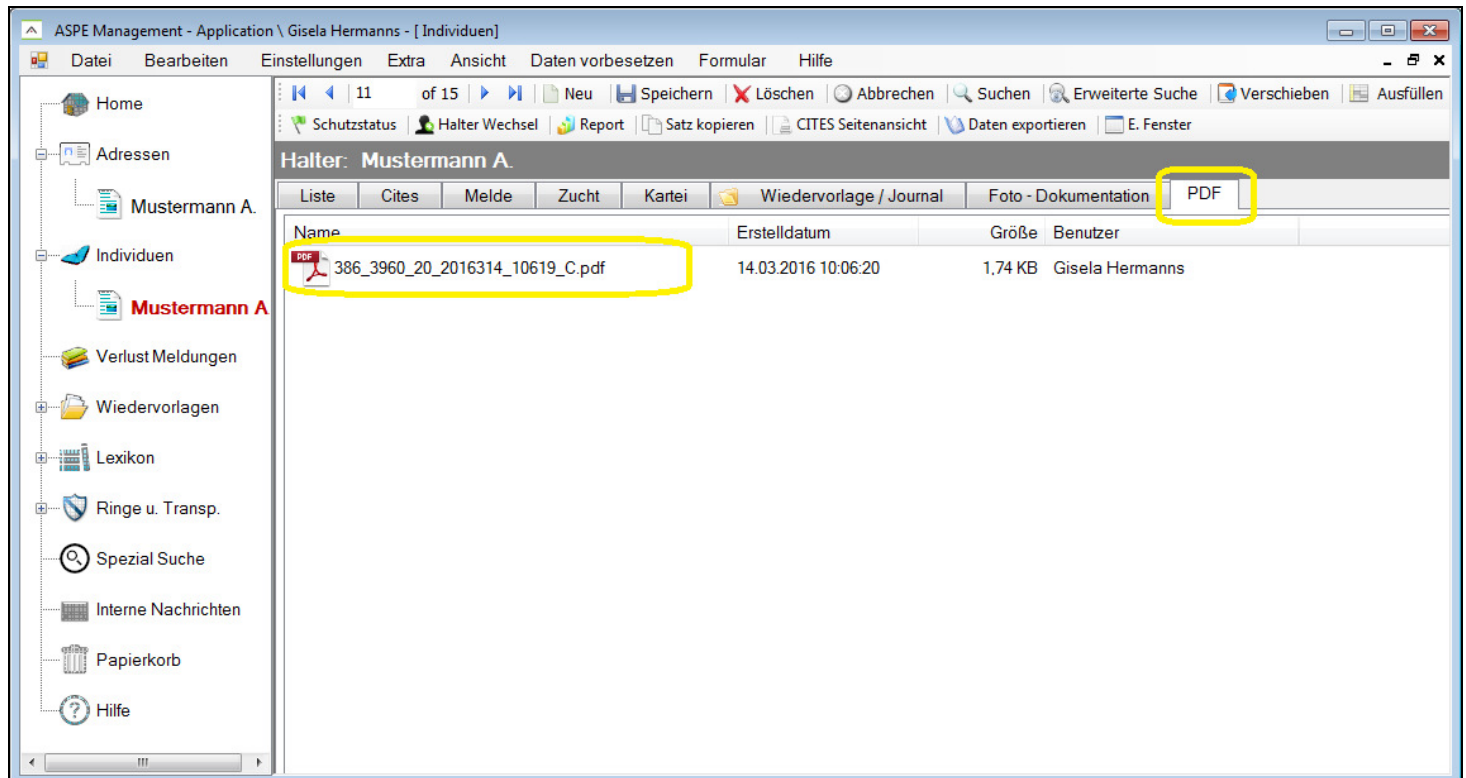
Wir freuen uns auf das nächste Jahr in Worms!

Wichtige Mitteilung an alle Kunden:

- **Ein ASPE-Patch haben wir am 01.02.2016 an unsere Kunden verschickt**
Die aktuelle Version der ASPE-Management Application lautet 1.1.0.11 Build 212

Ankündigung:

Für das nächste Update haben wir eine wichtige Funktion in Hinsicht auf die Dokumentenechtheit entwickelt. Nach jedem Druck einer EU-Bescheinigung (CITES) inkl. Anlagen und der Fotodokumentation, wird automatisch eine pdf-Datei generiert und gespeichert (s. Abbildung).



Diese pdf-Datei kann direkt aus dem Vorgang in ASPE aufgerufen werden, damit kontrolliert werden kann, welche Daten tatsächlich bei der Ausstellung der Bescheinigung gedruckt worden sind. Die Datei kann nicht mehr geändert werden.

Das Update wird Ende April 2016 verschickt.

**Wir wünschen allen
Leserinnen
und Lesern ein
schönes Osterfest**



BfN Pressemitteilung

Bonn, 28. Januar 2016: Gebietsfremde Arten gefährden zunehmend die heimische Flora und Fauna. Um deren Verbreitung einzudämmen und die biologische Vielfalt zu schützen, sind differenzierte und artspezifische Maßnahmen erforderlich. Erstmals gibt nun das Bundesamt für Naturschutz

(BfN) Empfehlungen zum Umgang mit 168 gebietsfremden Tier-, Pflanzen- und Pilzarten, die als invasiv oder potenziell invasiv eingestuft sind.

Veröffentlicht sind diese im zweibändigen "Management-Handbuch zum Umgang mit gebietsfremden Arten in Deutschland".

Auch wenn viele gebietsfremde Arten in Deutschland unproblematisch sind und keine Schäden verursachen, gibt es Arten wie die Gelbe Scheinkalla, eine Blütenpflanze, die entlang von kleinen Bachläufen durch dichten Wuchs alle angestammten Arten verdrängt. Dadurch entsteht Handlungsbedarf, insbesondere im Naturschutz. "Aktionismus ist aber in jedem Fall fehl am Platz", sagt BfN-Präsidentin Prof. Beate Jessel. "Denn unkoordinierte Maßnahmen können die Ausbreitung gebietsfremder Arten sogar noch fördern. Wir brauchen deshalb differenzierte und artspezifische Handlungskonzepte." In jedem Fall, so die BfN-Präsidentin, "ist Vorsorge statt aufwändiger und teurer Nachsorge der Leitsatz im Naturschutz". Es gelte darum zunächst einmal, den Transport invasiver Arten zu kontrollieren und eine Freisetzung zu verhindern.

Um schließlich die Ausbreitung von invasiven und potenziell invasiven Arten zum Schutz der biologischen Vielfalt zu stoppen, werden bereits zahlreiche Maßnahmen praktiziert. Längst nicht alle sind jedoch effizient oder - aus Sicht des Naturschutzes - empfehlenswert. Deshalb wurden in einem Forschungsvorhaben des BfN in Zusammenarbeit mit der TU Dresden nun erstmals für insgesamt 168 invasive oder potenziell invasive Pilz-,

Pflanzen- und Tierarten alle verfügbaren Erkenntnisse und Erfahrungen zu Maßnahmen zusammengetragen und auch bewertet. "Mit dem Management-

Handbuch liegt jetzt zum ersten Mal eine Sammlung artbezogener Maßnahmen für alle bisher durch das BfN als problematisch klassifizierten Arten vor. Das Handbuch liefert außerdem fachlich geprüfte und naturschutzfachlich bewertete Empfehlungen für den Umgang mit diesen Arten", erklärt Prof. Beate Jessel. Berücksichtigt werden invasive und potenziell invasive Arten, die in Deutschland lokal oder großflächig verbreitet sind, aber auch Arten, die hier noch nicht angekommen sind wie das Nordamerikanische Grauhörnchen, das sich in England und Italien zunehmend ausbreitet und einen Pockenvirus überträgt, der beim Europäischen Eichhörnchen eine tödliche Krankheit auslöst.

Die naturschutzfachlichen Managementempfehlungen umfassen für jede einzelne Art insgesamt vier Kategorien: Vorsorge, Beseitigung, Kontrolle sowie Nutzung/Entsorgung. Innerhalb dieser Kategorien wurden die recherchierten Maßnahmen bewertet. Ob die Anwendung einer Maßnahme dann als empfehlenswert eingestuft wurde, war von drei Kriterien abhängig:

ihrer Effizienz, ihren ökologischen Auswirkungen und ihren Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit. An der Erarbeitung des Management-Handbuchs waren insgesamt 164 Expertinnen und Experten beteiligt. Sie haben dabei rund 3600 Maßnahmen geprüft und bewertet, 1900 Maßnahmen haben das Prädikat "empfehlenswert" erhalten.

Hintergrund

Gebietsfremde Arten gelangen zum einen absichtlich nach Deutschland, beispielsweise über den Gartenbau oder den Heimtierhandel. Zum anderen werden viele gebietsfremde Arten auch unabsichtlich mittransportiert, zum Beispiel über Fahrzeuge, über Verpackungsmaterial oder Güter wie Erdreich oder über die großen Schifffahrtskanäle, die unterschiedliche Gewässersysteme verbinden. Insgesamt 3000 gebietsfremde Arten kommen mittlerweile wildlebend in Deutschland vor, längst nicht alle können hier dauerhaft überleben. Immerhin 808 gebietsfremde Tier-, Pflanzen- und Pilzarten gelten als etabliert. Zum Problem für die Natur werden gebietsfremde Arten jedoch dann, wenn sie heimische Arten, Biotope oder

Ökosysteme gefährden. In diesem Fall werden sie als invasiv klassifiziert. Besteht die Möglichkeit einer Gefährdung, werden sie als potenziell invasiv eingestuft.

Im Bundesnaturschutzgesetz findet sich eine Regelung zu nichtheimischen, gebietsfremden und invasiven Arten (§ 40). Auch auf europäischer Ebene wurde die zunehmende Anzahl gebietsfremder Arten als grenzüberschreitendes Problem erkannt. Zum 1. Januar 2015 trat daher die EU-Verordnung Nr. 1143/2014 in Kraft, die differenzierte Regelungen für die Prävention und das Management der Einbringung und Ausbreitung invasiver gebietsfremder Arten vorsieht.

Hinsichtlich ihrer Invasivität werden gebietsfremde Arten in Deutschland nach einer Methodik bewertet, die das Bundesamt für Naturschutz entwickelt hat: Sind keine Auswirkungen bekannt, gilt die gebietsfremde Art, beispielsweise der Chile-Flamingo, als "bisher nicht invasiv".

Lassen sich die Auswirkungen nicht abschließend beurteilen, wird die Art als "potenziell invasiv" eingestuft. Dann können erste Maßnahmen sinnvoll sein, beispielsweise das gezielte Abfischen von Sonnenbarschen. Sind relevante Auswirkungen auf die bio-

logische Vielfalt belegt, handelt es sich um invasive Arten. Beispiele für invasive Arten sind unter anderem die Goldrute, der Riesen-Bärenklau, der Amerikanische Ochsenfrosch, die Amurgrundel oder auch der Bisam.

Informationen zu gebietsfremden Arten bietet unter anderem die Website www.neobiota.de

Bezug

Das "Management-Handbuch zu gebietsfremden Arten in Deutschland" ist in der Schriftenreihe "Naturschutz und Biologische Vielfalt" als Band 141 erschienen und kann über den BfN-Schriftenvertrieb im Landwirtschaftsverlag Münster-Hiltrup www.buchweltshop.de/bfn oder den Buchhandel bezogen werden.

Management-Handbuch zum Umfang mit gebietsfremden Arten in Deutschland, Band 1: Pilze, Niedere Pflanzen und Gefäßpflanzen, Band 2: Wirbellose Tiere und Wirbeltiere. Bundesamt für Naturschutz, Bonn - Bad Godesberg

2015: 1335 Seiten, Preis für beide Bände: 85,00 EUR (ggf. zzgl. Versandkosten).

ISBN 978-3-7843-4041-8

Diese Pressemitteilung finden Sie auch unter:

http://www.bfn.de/0401_pm.html?tx_ttnews%5Btt_news%5D=5711

Hrsg: Bundesamt für Naturschutz
Referat Presse/Öffentlichkeitsarbeit
Konstantinstraße 110
53179 Bonn
Fon: 0228/8491 - 4444
Fax: 0228/8491 - 1039
presse@bfn.de
www.bfn.de

Pressemitteilung der Deutschen Gesellschaft für Herpetologie und Terrarienkunde DGHT e. V.

DGHT begrüßt Beschlagnahmung illegal importierter Chamäleons in Hamm

(04.01.2016) Zusammenarbeit zwischen Behörden und Privathaltern stärkt seriöse Terraristik
Der aktuelle Fall von ca. 130 beschlagnahmten Individuen von Amphibien und Reptilien im Vorfeld der „Terraristika“ in Hamm zeigt, dass der staatliche Vollzug der artenschutzrechtlichen Vorschriften funktioniert und stärkt die seriöse Terraristik. Der Erfolg der Fahnder kann in diesem Zusammenhang nur begrüßt werden und schreckt hoffentlich Nachahmer ab, so Markus Monzel, Präsident der Deutschen Gesellschaft für Herpetologie und Terrarienkunde (DGHT). Die DGHT wendet sich gegen jede Form illegaler Aktivitäten des Tierhandels und Verstößen gegen nationale oder internationale arten- oder tierenschutzrechtliche Vorschriften und stellt ihre Expertise bei der Aufklärung solcher Straftaten sowie bei der anschließenden Vermittlung der Tiere zur Verfügung. Die Kontrolldichte gerade im Umfeld der größten und zweifelsohne bekanntesten deutschen Reptilienbörse führt die pauschale Ablehnung solcher Veranstaltungen durch so genannte Tierrechtsorganisationen ad absurdum. An solchen Beispielen wird vielmehr deutlich, dass die Kontrollmechanismen zur Gewährleistung der Einhaltung internationaler Abkommen zu geschützten Arten gerade im Umfeld solch großer Reptilienbörsen greifen. Die Vermittlung der jetzt beschlagnahmten Tiere durch Zoologische Gärten und die DGHT in Abstimmung mit den Zoll- und Artenschutzbehörden zeigt eindrucksvoll, wie ein sinnvolles Zusammenspiel von Vollzugsbehörden, zoologischen Gärten und privaten Exotenhaltern funktioniert, so Nicolás Lutzmann, Vizepräsident der DGHT. Sowohl die Veranstalter von genehmigten Reptilienbörsen wie auch jeder verantwortungsvolle Privathalter haben ein ureigenes Interesse an einer gesetzeskonformen Durchführung von Reptilienmessen wie auch an einer tierschutzgerechten Haltung ihrer Pfleglinge und springen jetzt einmal mehr zur Unterstützung der staatlichen Stellen „in die Bresche“.

Verfasser:

DGHT e. V. - www.dght.de

N4, 1, D-68161 Mannheim

Kontakt: gs@dght.de, Tel. 0621-86256490

Artenschutz ist Käse

von Gisela Hermanns

Hätten Sie gedacht, dass Sie durch den Verzehr von Roquefort- oder Salers-Käse einen Beitrag zum Artenschutz leisten?

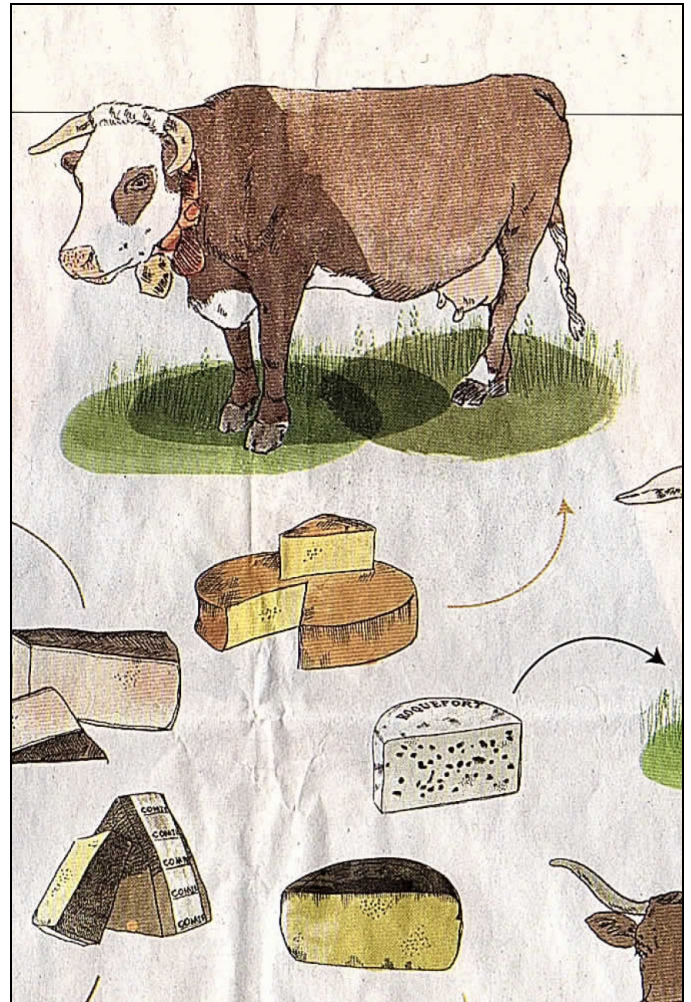
Für die Herstellung dieser delikaten Käsesorten darf nur die Milch bestimmter Rassen verwendet werden. Geschützte Gebietsbezeichnungen wie z.B. Salers erlauben es, dass nur Milch von Salers-Kühen für die Produktion des Käses verwendet werden darf. Wäre dies nicht geschützt, wäre die Rasse mit Sicherheit schon verschwunden. Die Haltung und Zucht dieser Art gilt als sehr anspruchsvoll und die Milchleistung ist deutlich geringer als bei modernen Holstein-Züchtungen.

Die Herkunftsbezeichnung deutet allerdings nicht nur auf eine bestimmte Gegend, sondern auch auf die Herstellungsmethode und die Tierrasse, deren Milch darin verarbeitet wurde.

In den französischen Alpen gibt es mehrere Käsesorten, die an örtlichen Rassen gebunden sind.

Der Comté aus dem französischen Jura darf nur aus Milch der Rasse Montbéliard erzeugt werden, der Beaufort oder Tomme de Bauges aus der Milch der Tarantaise oder der Roquefort nur aus der Milch der Schafsrassen Lacaune.

Das macht Spaß und Appetit und dient dem Erhalt der biologischen Vielfalt!



Quelle: Welt am Sonntag, Nr. 41, 11. Oktober 2015

Das Recht der Tiere. – Das Recht der Tiere?

von Dr. Markus Baur

Auffangstation für Reptilien, München e.V.

Im vorliegenden kurzen Abriss soll nicht das Thema der so genannten „Tierrechte“, auch nicht deren Vertreter und Befürworter, nicht einmal das Thema, das unter dem Begriff „Tier-Ethik“ zusammengefasst werden, sondern vielmehr die gesetzliche Grundlage des Tierschutzes in Deutschland gestreift werden.

Das Tier im (deutschen) Recht nimmt eine fast schon herausragende Stellung ein und Deutschland kann zu Recht mit in Anspruch nehmen, eines der besten Tierschutzgesetze – wenn nicht gar das beste ebensolche - dieser Welt zu haben.

Zunächst sei jedoch auf einen wichtigen Umstand hingewiesen, dem zwar im Diskurs viel Bedeutung beigemessen wird, der jedoch leider nach wie vor als „verhandelbar“ zu bezeichnen ist: Der Tierschutz ist im Grundgesetz verankert. So heißt es im Art. 20a des Grundgesetzes, der Verfassung der Bundesrepublik Deutschland:

„Der Staat schützt auch in Verantwortung für die künftigen Generationen die natürlichen Lebensgrundlagen und die Tiere im Rahmen der verfassungsmäßigen Ordnung durch die Gesetzgebung und nach Maßgabe von Gesetz und Recht durch die vollziehende Gewalt und die Rechtsprechung.“
 Der Tierschutz ist – u. A. – zum Staatsziel erhoben worden [26.07.2002 (BGBl. I S. 2862) m.W.v. 01.08.2002.].

Das Gesetz zur Verbesserung der Rechtsstellung des Tieres im Bürgerlichen Recht von 1990 gesteht dem Tier den Status des empfindungsfähigen Wesens im Gegensatz zur Sache zu. In § 90a wird hier formuliert: „Tiere sind keine Sachen und sind durch besondere Gesetze geschützt. Auf sie sind die für Sachen geltenden Vorschriften entsprechend anzuwenden, sofern nicht etwas anderes bestimmt ist (das betrifft auch das Fundrecht und die Fundtiere: §965 & § 973 BGB).“ Weiter wird in § 251 Abs. 2 angefügt: „Die aus der Heilbehandlung eines verletzten Tieres entstandenen Aufwendungen sind

nicht bereits dann unverhältnismäßig, wenn sie dessen Wert erheblich übersteigen“. Und zuletzt findet sich in § 903 wird ergänzend: „Der Eigentümer eines Tieres hat bei der Ausübung seiner Befugnisse die besonderen Vorschriften zum Schutz der Tiere zu beachten. Ferner wird in Artikel 2 des genannten Gesetzes in § 765 a dezidiert darauf hingewiesen, dass bezüglich der Zivilprozessordnung bei Maßnahmen die Verantwortung des Menschen für das Tier abgewogen und berücksichtigt werden muss. § 811 b regelt die Pfändbarkeit von privat und nicht kommerziell gehaltenen Tieren im Haushalt und verbietet sie unter Verweis auf entstehende Härten und die Belange des Tierschutzgesetzes. Zudem werden Änderungen und Ergänzungen zur Fassung des Tierschutzgesetzes von 1986 in Artikel 3 vorgenommen.

Das Tierschutzgesetz, auch in seiner aktuellen, im Jahr 2013 erfolgten Neufassung, geht auf das Tierschutzgesetz von 1972 zurück. In der Novellierung wurden u. A. Tierheime, Tiertrainer (Hunde), der Auslandstierschutz und Tierhändler vermehrt in die Pflicht genommen. Weiterhin erfahren Versuchstiere eine besondere, einige Verschärfungen beinhaltende Beachtung. Die Änderungen bezüglich der als Nutztiere gehaltenen Tiergruppen, sowie bezüglich der so genannten Heimtiere werden allgemein als zu gering und von Lobbyinteressen blockiert angesehen.

Grundsätzlich stellt das Tierschutzgesetz einen gut lesbaren Abriss dessen dar, was unter gesetzlichem Tierschutz in Deutschland verstanden werden kann und muss. Allerdings erschließen sich seine Inhalte, Vorgaben, Regelungen und Rechtsbegriffe erst dann ausreichend, wenn die aktuellen Kommentare zum Tierschutzgesetz herangezogen werden. Zudem erfährt die Tierhaltung, insbesondere jene, die in Bereichen der privaten und in zoologischen Einrichtungen, Tierheimen etc. praktizierten Tierhaltungen, gesondert hiervon bedingt jene in der Nutztierhaltung und im Tierversuch eine Ergän-

zung, die den Inhalt der relevanten Paragraphen erläutert, durch die – somit m. o. w, rechtsverbindlichen - Gutachten des Bundesministeriums, ermächtigt durch den § 2 a Absätze 1 & 2. Nur in Ergänzung mit den Gutachten über Mindestanforderungen und die Kommentare zum Gesetzestext erschließt sich die Tiefe und Bandbreite des gültigen Tierschutzrechtes in Deutschland völlig. Mit der Neufassung errang auch hier das Tier (nicht das Wirbeltier) die Stellung eines Mitgeschöpfes und der Mensch erhielt die grundlegende Verantwortung für dieses als Lebewesen. Sein Leben und Wohlbefinden wird durch das Gesetz geschützt. Allerdings bezieht sich nur § 1 auf alle Tiere, bereits in §§ 2 ff. wird die Verantwortung und Obhutspflicht einerseits auf vom Menschen gehaltene Tiere oder solche in seinem realen Einflussbereich befindliche und auf Wirbeltiere (mit wenigen zusätzlichen Ausnahmen) beschränkt.

Allerdings muss betont werden, dass das Tierschutzgesetz und seine zusätzlichen Gutachten, sowie die Kommentare hierzu bereits die Grundlage bieten würden, herausragend gute Bedingungen für die Tiere einzufordern und durchzusetzen. In diesem Kontext sind auch die Bestrebungen der Großen Koalition des aktuellen Bundestages und der Bundesregierung zu sehen, die in der Koalitionsvereinbarung eine Stärkung des Tierschutzes verankert hat. Alle notwendigen Grundvoraussetzungen hierfür sind bereits durch die o. g. Regelungen vollumfänglich gegeben.

Weiterhin regelt beispielsweise die Tierschutz-Transport-Verordnung eine Vielzahl von Belangen, nicht nur hinsichtlich des Schlachtiertransportes, der reisenden Zirkusse oder des Turnierwesens im Pferdesport, sondern ebenso z. B. den Transport und die Vermarktung von z. T. noch jungen, säugenden oder nicht ausgeweideten „Futtertieren“ u. v. m.. Hieraus können zudem Vorgaben abgeleitet werden, wie sie für Welpentransporte oder Tiermärkte und Börsen notwendig sind.

Im Gegensatz hierzu sind die so genannten „Börsen-Leitlinien“ als zahnloser Tiger zu betrachten. Ihnen fehlt die Rechtsverbindlichkeit seitens des Tierschutzgesetzes und seiner ergänzenden Gutachten und sie haben lediglich Anleitungscharakter,

deren Inhalten nur schwerlich vor Gericht eingeklagt und mit Nachdruck durchgesetzt werden können.

Weitere Stellungnahmen, Leitlinien, Gutachten und Checklisten, u. A. der Tierärztlichen Vereinigung Tierschutz (TVT) ergänzen inhaltlich und richtungsweisend, teils auch richterlich anerkannt, die Gutachten des Ministeriums.

Erst 2014 wurde nach langen Geburtswehen und lobbyistischen Verhandlungen das neue, aktuelle, buchstarke Gutachten zur Haltung von Säugetieren veröffentlicht, das seinen Vorgänger ablöste und erheblich bessere Rahmenbedingungen für eine Haltung und artgemäße Pflege von Säugetieren erlaubt. Andere Gutachten bedürfen dringend der Novellierung, wie z. B. das für Reptilien.

Aktuell werden wieder und teils lautstark Positiv- und Negativlisten eingefordert, der Ruf nach Verboten der Haltung von z. B. „Exoten“ wird lauter und lauter, der leider inhaltslose, da undefiniert gebliebene Begriff der Tierhalter-Fachkunde (für Exoten, teilweise für alle Tiere), wie ihn das Tierschutzgesetz in § 2 bereits fordert, wird zunehmend konstruktiv diskutiert und der Bundesverband für fachgerechten Natur- und Artenschutz (BNA) fordert Sachkundezwang und Sachkunde-Vermittlung im Zoo“fach“handel ein, ein Verbot von Tierabteilungen in Baumärkten und Gartencentern wird zurecht gefordert und Tierbörsen sollen ggf. verboten werden. Die Bundesregierung hat eine Studie in Auftrag gegeben, die den realen Handlungsbedarf hinsichtlich der Wildtier- und Exotenhaltung klären und ggf. belegen soll. Es bleibt nur zu hoffen, dass hier bei der Entscheidungsfindung auf wissenschaftlichem Niveau, fern ab von Meinung und Lobby Entscheidungen getroffen werden, die den Tieren und dem Tierschutz in realitas dienlich sind.

Resümierend kann mit Fug und Recht gesagt werden, dass sich aktuell etwas tut. Es ist etwas in Gang gekommen im Tierschutz. Weiterhin müssen die bestehenden Rechtsgrundlagen und in Teilen die Rechtsprechung als absolut ausreichend und inhaltlich herausragend gut bezeichnet werden – allein es mangelt an deren Ausführung! Verstöße gegen das Tierschutzrecht können nur dann geahndet werden, wenn die verantwortlichen Behör-

den, insbesondere die Veterinärämter und ggf. die Ordnungsämter involviert und hinzugezogen, Anzeigen erstattet werden. Weiterhin müssen jene Behörden aktiv werden, den Zustand der Tiere und der Tierhaltung in Augenschein nehmen und beurteilen, ja begutachten. Allerdings kann Tierschutz in Deutschland nur eingeschränkt vollzogen werden. Es fehlt an der finanziellen Ausstattung der Behörden, es mangelt an der Kooperationsbereitschaft des Vollzuges. Tierwegnahmen und die Unterbringung von weggenommenen Tieren können nur sehr kurzzeitig oder gar nicht finanziert werden, da kaum Etats hierfür zur Verfügung stehen. Zudem mangelt es an spezialisierten und ausreichend gut ausgestatteten Unterbringungsmöglichkeiten für die Tiere.

Fast alle dieser Tierheime im weitesten Sinne jedoch sind an die geltenden Regeln gebunden und müssen diese einhalten. Die Kosten hierfür – wir alle wissen das – müssen private oder vereinsgetragene Institutionen meist alleine tragen oder sie bleiben oft zwangsläufig nach behördlicher Beendigung der Maßnahme, sprich der Freigabe der Tiere durch die Behörden oder den Eigentumsverzicht der Verursacher auf angefallenen und zukünftig noch anfallenden Kosten sitzen.

Deutschland hat also ein hervorragendes Tierschutzrecht, aber de facto leidet der Tierschutz, die Tiere und jene, die hoheitliche Aufgaben für den Staat verrichten – wir alle – können anfallende Aufgaben kaum bewältigen...

Auffangstation für Reptilien, München e.V.

Kaulbachstr. 37

80539 München Telefon: 089 21805030

Fax: 089 2180 16570

E-Mail: info@reptilienauffangstation.de

Web: www.reptilienauffangstation.de

Auszug aus dem Newsletter der Auffangstation für Reptilien e.V. vom 04.03.2016

Hallo ,

möglicherweise wundern Sie sich, warum es bei uns derzeit so still ist. Nach der Schreckensmeldung vom vergangenen Dezember, wonach unser Bauvorhaben für eine neue Auffangstation bereits in der Anfangsphase zum Erliegen kam, fegte zunächst ein heftiger Medienorkan durch die Station. Und auch viele Mitglieder, Spender und Freunde unseres Vereins wollten natürlich wissen, was genau denn da los sei und wie man uns helfen könne.

Einige Leute haben uns Spenden zukommen lassen oder angeboten, Tiere von uns in Pflege zu nehmen. Und auch **unsere Petition** an die Bayerische Staatsregierung wurde von bisher über 7.800 Menschen mitgetragen. **Für diese gewaltige Unterstützung möchten wir uns hiermit von ganzem Herzen bei Ihnen und Euch allen bedanken!**

In den darauf folgenden Wochen haben wir sehr intensiv daran gearbeitet, die finanziellen Wogen zu glätten, geplante Bau- und Sanierungsmaßnahmen bis auf weiteres zu verschieben und unsere finanziellen Verpflichtungen auf ein notwendiges Minimum zu reduzieren. Auch unser Kooperationspartner des Bauvorhabens, der *Tierschutzverein Freising e.V.* zeigte in einem Gespräch zur aktuellen Situation viel Verständnis und wird die meisten der geplanten Erschließungsmaßnahmen nun erst einmal alleine in Angriff nehmen. Unseren Eigenanteil werden wir voraussichtlich erst später leisten können, wenn wieder Geld in der Vereinskasse ist. Sehr schade, wie wir finden, denn die ursprünglich geplanten Synergieeffekte der Kooperation, also eine Kostenersparnis für beide Partner von rund 300.000 Euro, verdampfen damit leider weitgehend ungenutzt.

Alles in allem bleibt die Situation für uns zwar auch weiterhin angespannt, doch das Schlimmste dürfte hinter uns liegen. **Zumindest die Gefahr einer Insolvenz sehen wir vorerst nicht mehr.**

Allerherzlichste Grüße,

Ihr Team von der Auffangstation für Reptilien, München e.V.

Tipps und Kniffe:

von Gisela Hermanns

Spezial-Suche – Beispiele für Abfragen in Bezug auf das Lexikon

Heute möchte ich Ihnen an Hand von Beispielen, einige Abfragen in der Spezial-Suche zeigen, die sich auf das Lexikon und die biologische Systematik beziehen.

Zum besseren Verständnis vorab noch ein paar Begriffserklärungen:

Tabelle:	Es gibt drei Tabellen – Adressen, Individuen und Lexikon. Durch die Auswahl der entsprechenden Felder lassen sich die Daten der anzuzeigenden Tabelle festlegen.
Wert:	Die Selektion der Suche durch bestimmte Kriterien wird über die Spalte Wert festgelegt.
Spalte:	Über diese können Eingaben für einen Zeitraum über ein Dialogfenster gemacht werden, z.B. für das „Feld Besitz seit“
Spalte Leer:	Wird für Abfragen auf leere Felder ausgewählt
Daten gruppieren:	Gleiche Daten (Die Felder in der Tabelle) werden zusammengefasst.

1 Wieviele Reptilienhalter gibt es in meinem Bestand?

1. Starten Sie die Spezial-Suche
2. Wählen Sie aus der Tabelle Adressen die Spalten Vor- und Nachname. In der Tabelle Lexikon geben Sie für die Spalte Classis den Wert Reptilia ein.
3. Wählen Sie bei Gruppieren Ja
4. Klicken Sie nun auf Abfrage starten

2 Wieviele Reptilienarten sind in meinem Bestand?

1. Starten Sie die Spezial-Suche
2. Wählen Sie aus der Tabelle Individuen die Spalte Wissenschaftlicher Arname. In der Tabelle Lexikon geben Sie für die Spalte Classis den Wert Reptilia ein.
3. Wählen Sie bei Gruppieren Ja
4. Klicken Sie nun auf Abfrage starten

3 Wieviele Tiere in Ihrem Bestand in der Anlage 1 der BArtSchV stehen?

1. Starten Sie die Spezial-Suche
2. Wählen Sie aus der Tabelle Individuen die Spalte Wissenschaftlicher Arname. In der Tabelle Lexikon die Spalte BArtSchV Anlage 1 und geben hier als Wert die 1 ein
3. Klicken Sie nun auf Abfrage starten
4. Wenn Sie nur wissen wollen, um wieviele Tierarten es sich handelt, müssen die Daten gruppiert werden. Wählen Sie bei Gruppieren Ja und starten die Abfrage neu

4 Wieviele besonders geschützte Tiere aus Anlage 1, Spalte 2 der BArtSchV sind in meinem aktuellen Bestand?

1. Starten Sie die Spezial-Suche
2. Wählen Sie aus der Tabelle Individuen die Spalte Ende des Vorgangs und setzen in der Spalte Leer einen Haken. Wählen Sie hier auch die Spalte Wissenschaftlicher Arname. In der Tabelle Lexikon geben Sie in der Spalte BArtSchV Anlage 1 Spalte 2 den Wert 1 ein.
3. Klicken Sie nun auf Abfrage starten
4. Wenn Sie nur wissen wollen, um wieviele Tierarten es sich handelt, müssen die Daten gruppiert werden. Wählen Sie bei Gruppieren Ja und starten die Abfrage neu

Bis zum nächsten Mal

Ihre *Gisela Hermanns*



Aktuelle Seminartermine:

ASPE-Institut

- **Next Step** 20. April 2016 in Jena –**ausgebucht**-
21. April 2016 in Jena –**Zusatztermin**-
- **Next Step** 15. Juni 2016 in Marktbreit (Nähe Würzburg)
- **Newcomer-Fachschulung** 07. September 2016 in Recklinghausen
- **Special-Power Training** 14. September 2016 in Darmstadt
- **Next Step** 22. September 2016 In Berlin
- **Newcomer-Software Startschulung** Termin auf Anfrage

Alle Informationen zu unseren Schulungen finden Sie auch auf unserer Homepage unter <http://www.aspe.biz/workshop.php>

Artenschutzzentrum Metelen

- zur Zeit keine Termine

Informationen zu den Veranstaltungen im Artenschutzzentrum Metelen des Lanuv finden Sie hier: <http://www.lanuv.nrw.de/natur/arten/fortbildung.htm>

Natur- und Umweltschutzakademie NRW

- alle Infos zu den aktuellen Veranstaltungen finden Sie auf der Homepage der NUA

Informationen zu den Veranstaltungen der Natur- und Umweltschutz-Akademie NRW (NUA) finden Sie hier: <http://www.nua.nrw.de/veranstaltungen/>

Literaturempfehlung:

Achtung! Neu überarbeitete Fassung:

- **1. Gebhardt-Brinkhaus, Renate:** Überblick über die gesetzlichen Regelungen zur Gift- und Gefahrtierhaltung in den einzelnen Bundesländern. Recklinghausen, Dezember 2014. Download unter:

<http://www.aspe.biz/downloads.php>

Neue überarbeitete Zusammenstellung aller Gesetze, Tierlisten sowie weiterer Informationen für jedes einzelne Bundesland, Stand Dezember 2014.

2. Gebhardt-Brinkhaus, Renate: Artenschutzgutachten in der Praxis. Recklinghausen, Mai 2014.

Download unter: <http://www.aspe.biz/aktuell.php>

Was bedeutet es, wenn die Behörde ein Artenschutzgutachten fordert? Wie geht das vor sich? Welche Untersuchungen müssen durchgeführt werden? Diese und viele weitere Fragen beantwortet Ihnen unsere Präsentation.

3. Gebhardt-Brinkhaus, Renate: Rechtliche Regelungen zu Tiergehegen sämtlicher Bundesländer. März

2015. Download unter: <http://www.aspe.biz/aktuell.php>

Die Genehmigungspflichten und –voraussetzungen sind in den einzelnen Bundesländern unterschiedlich geregelt. Hier sind alle Länderregelungen einzeln aufgelistet und synoptisch zusammengefasst dargestellt.

Info:

Für den Fall, dass **Elfenbein** datiert werden muss, gibt es zwei vom Bundesamt für Naturschutz zwei zugelassene Stellen, die mittels Radiocarbonanalyse das genaue Alter feststellen können. Dies sind:

1. **Universität Regensburg**

2. **Antiques analytics, Im Brehwinkel 1, 65817 Eppstein, Tel.: 06198/576070**

www.a-analytics.de.

Zum Schluss eine Bitte in eigener Sache:

Teilen Sie uns Ihre Meinung mit! Wir freuen uns über jede Zuschrift, auch über Kritik. Wir möchten lernen! Oder senden Sie uns einen Beitrag, den wir im nächsten Newsletter veröffentlichen können.

Wir möchten für alle Interessierten eine Plattform bieten, Ihre Informationen und Erfahrungen mitzuteilen. Wenn Sie einen **Link zu Ihrer Website** auf unserer Homepage haben möchten, bitte informieren Sie uns.

Unser **Terminkalender** steht Ihnen selbstverständlich auch für Ihre Veranstaltungen zur Verfügung. Bitte teilen Sie uns mit, was wir für Sie veröffentlichen sollen.

Wenn Ihnen dieser Newsletter gefallen hat, senden Sie ihn bitte weiter an Kollegen, Vorgesetzte oder Bekannte.

Ihre

Renate Gebhardt-Brinkhaus



Impressum:

Herausgeber

ASPE-Institut GmbH
Blitzkuhlenstr. 21
45659 Recklinghausen
Tel.: 02361/ 108296
Fax: 02361/ 21367
E-Mail: info@aspe.biz

www.aspe.biz
www.aspe-institut.de
www.facebook.com/ASPEInstitutGmbH

Geschäftsführung:

Renate Gebhardt-Brinkhaus

Amtsgericht Recklinghausen
HRB: 2473

DE 126341160

ViSdP:

Renate Gebhardt-Brinkhaus

Redaktion & Layout:

Renate Gebhardt-Brinkhaus

Haftungsausschluss: Wir übernehmen keine Haftung für die Inhalte externer Links. Die Verantwortung für die Inhalte der verlinkten Seiten obliegt ausschließlich den Betreibern dieser Seiten.

© Copyright ASPE-Institut GmbH